

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 1

Artikel: Zur Frage genossenschaftlicher Zusammenarbeit
Autor: Straub, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzt worden. Die Einkommenskürzungen der Arbeiter und Angestellten führen zu steigenden Mietrückständen in den Neubauwohnungen; ja, es hat eine wahre Flucht aus diesen Wohnungen, ein Zurückfluten in die billigeren Altwohnungen eingesetzt. Dauererwerbslose und Kurzarbeiter müssen sich vielfach auch noch diese Ausgabe versagen und greifen zu den unzulänglichsten Formen der Selbsthilfe. Durch den Bau primitiver Behelfswohnungen, die zum Teil nur noch als Erdhöhlen zu bezeichnen sind, wird neues Wohnungselend geschaffen, dem bereits mit Erfolg zu Leibe gerückt worden war. Durch rücksichtslose Ersparnismassnahmen der Reichsregierung sind auch der Dewog-Arbeit zur Zeit starke Fesseln auferlegt.

Die Reinigung der ausser- und innerpolitischen Atmosphäre ist die wichtigste Voraussetzung eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland. Das Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft wird auch den gemeinnützigen Wohnungsbau und damit die Dewog wieder in den Stand setzen, ihre Aufgaben voll und ganz zu erfüllen.

Zur Frage genossenschaftlicher Zusammenarbeit.

Von K. Straub,
Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Die Schweiz zeigt ein hochentwickeltes genossenschaftliches Leben. Die « Gewerkschaftliche Rundschau » hat dieser Erscheinung das Maiheft 1929 gewidmet, wo Konsum- wie Baugenossenschaftsbewegung, die eine durch Redakteur Heeb, die andere durch Regierungsrat Sigg gewürdigt wurden. Auch der dritten Form genossenschaftlichen Arbeitens, der Produktivgenossenschaft, ist ein Aufsatz gewidmet; Zentralsekretär Meister bespricht ihre Entwicklung in der Schweiz. Dieser letztere gibt am Schluss seiner Arbeit der Ueberzeugung Ausdruck, es sei an der Zeit, dass gerade auf dem Gebiete der Produktivgenossenschaften eine intensivere Zusammenarbeit stattfinde. An diese Meinungsäusserung möchten wir heute anknüpfen.

Der erwähnte Aufsatz steht mit seiner Forderung der grössern Geschlossenheit genossenschaftlicher Arbeit auch für die Produktivgenossenschaften nicht allein. Bereits vor mehr als 10 Jahren wurde in Zürich der Versuch unternommen, einen « Bund proletarischer Genossenschaften » zustande zu bringen. Der Versuch scheiterte damals an der Tatsache, dass dieser « Bund » vor allem den kommunistischen Führern eine neue Machtsphäre hätte schaffen sollen. Der Gedanke an und für sich aber war sicher wohl

zu überlegen. Auch innerhalb des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform wurde vor etlicher Zeit angeregt, man möchte Bau- und Produktivgenossenschaften nach bestimmten Gesichtspunkten enger zusammenschliessen und sie die Wohltat einer steten Fühlungnahme geniessen lassen. Aber diese Anregung ist bis heute ohne nachhaltige Folgerung geblieben. Sicher sind da und dort ähnliche Gedanken schon seit langer Zeit wach gewesen. Unseres Wissens hat man sich auch von seiten wenigstens der genossenschaftsfreundlich eingestellten Mitglieder städtischer Behörden mit dem Problem beschäftigt.

In der Tat, es ist eine eigenartige Erscheinung, dass die verschiedensten Gebiete genossenschaftlicher Tätigkeit bereits in frühen Jahren grosszügig organisiert worden sind, während auf dem Gebiete des Bauwesens insbesondere dem der baugewerblichen Produktivgenossenschaften eine solche Organisation noch durchaus fehlt und auch die eigentlichen Baugenossenschaften noch keineswegs so eng zusammenarbeiten, wie das ohne Zweifel möglich und ihrer Arbeit förderlich wäre. Die straffe Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist bekannt. Sie verdanken ihr einen grossen Einfluss im wirtschaftlichen Leben unseres Landes. Das gleiche gilt für die Konsumgenossenschaften, die sich im Verband schweizerischer Konsumvereine schon vor 40 Jahren ein imponierendes Instrument wirtschaftlicher Machtentfaltung geschaffen haben. Diesen beiden Organen können die Bau- und Produktivgenossenschaften nicht ein Gleiches an die Seite stellen. Zwar besteht seit etwas mehr als 10 Jahren der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Sicherlich hat er in diesen Jahren manche wertvolle Arbeit geleistet, hat die Interessen der Baugenossenschaften verfochten, hat mancherlei Anregungen vermittelt, durch sein Organ «Das Wohnen» sowohl, als durch die von ihm herausgegebenen Schriften, die von ihm beschickten oder durchgeführten Ausstellungen. Aber aufs Ganze der ebenfalls wirtschaftlichen Tätigkeit der Bau- und Produktivgenossenschaften gesehen, ist seine Tätigkeit eine vorwiegend ideelle, sicher notwendige, aber die wirtschaftliche Entfaltung der genannten Genossenschaften kaum wesentlich befruchtende geblieben. Das war und ist wohl nicht seine Absicht. Es erhebt sich aber die Frage, ob nicht doch mit der Zeit ein Organ geschaffen werden sollte, dessen sich die erwähnten Genossenschaften auch auf wirtschaftlichem Gebiet stärker bedienen können, das geeignet wäre, sie wirtschaftlich zu stützen und zu fördern. Ein solch weiteres Organ müsste sicher in engem Kontakt stehen mit dem Verband für Wohnungswesen, es würde sich aber von ihm einmal dadurch unterscheiden, dass die Auswahl seiner Mitglieder vielleicht nach andern Gesichtspunkten erfolgen würde als in jenem Verband, und zweitens dadurch, dass sein Aufgabenkreis sich ganz anders gestalten und eine Ergänzung bilden müsste zu jenem des Verbandes.

In der Schweiz bestehen nach der Broschüre von Dr. W. Ruf, « Die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Schweiz », rund 100 solcher Genossenschaften unter wohl mehr als 200 Baugenossenschaften und Baugesellschaften im ganzen, und es werden etwa ein Dutzend Produktivgenossenschaften auf baugewerblichem Gebiete zu finden sein. Da scheint nun der Gedanke sehr naheliegend, dass ein schwächerer oder stärkerer wirtschaftlicher Zusammenschluss dieser Gebilde ohne Zweifel nur gute Rückwirkungen auf ihre Tätigkeit haben dürfte. Es erheben sich zwar sofort auch Bedenken, die man nicht leichthin von der Hand weisen soll. Sicherlich aber werden sie, wenn vorsichtig nach der besten Form des Zusammenarbeitens gesucht wird, schliesslich überwunden werden können. Was man in unserm nördlichen Nachbarland zustande gebracht hat, warum sollte es uns nicht gelingen?

Einige wenige Andeutungen, wie sich eine solche Zusammenarbeit auswirken könnte. Wichtig wäre schon an und für sich eine fortlaufende Uebersicht über die geschäftliche Entwicklung der einzelnen Genossenschaften. Periodische Berichte, verarbeitet zu einer gewissen schematischen und statistischen Uebersicht, könnten in Verbindung mit der von andern Stellen (Gewerkschaftsbund) bereits besorgten Wirtschaftsstatistik lehrreiche Einblicke in die Arbeitsmöglichkeiten geben. Schwache Genossenschaften, vor allem auch Produktivgenossenschaften, die in einzelnen Fällen heute noch an einer zielbewussten Leitung, aber auch einer genügenden Kapitalgrundlage leiden, würde diese Uebersicht auf der einen Seite vor unüberlegten Erweiterungen zurückhalten, anderseits aber vielleicht auch sie zu entscheidenden Schritten ermutigen, wenn die allgemeine Konjunktur sich günstig entwickelt. Die Zusammenarbeit würde sich aber wohl kaum auf diese mehr statistische Tätigkeit beschränken. Ohne Zweifel kämen bald weitere Gebiete zur Bearbeitung. Wir denken vor allem auch an eine beratende Tätigkeit in bezug auf Buchhaltung und weitere Geschäftsführung. Wie heilsam wäre es schon, wenn die Prüfung von Rechnung und Geschäftsgebarung nach gewissen einheitlichen Grundsätzen in einer grössern Anzahl von Genossenschaften vorgenommen werden könnte. Man hat Beispiele dafür, dass selbst vollbeschäftigte Genossenschaften monatelang im unklaren waren über den tatsächlichen Stand ihrer Geschäfte und mit Schrecken schliesslich feststellen mussten, dass ihre Kalkulation auf falschen Grundlagen aufgebaut war. Man hat andere Beispiele dafür, dass Genossenschaften in bezug auf ihre Preisgestaltung sich kurzerhand der betreffenden Gruppe des privaten Gewerbes anschliessen, vielleicht weil damit die Kalkulation eben vereinfacht wird, vielleicht aber auch, weil damit die « Konkurrenz » ausgeschaltet ist. Man hat Beispiele auch dafür, dass Baugenossenschaften an ähnlichen Uebeln krankten, weil ihr Quästor seine Arbeit sehr leicht nahm, weil anderseits die « Revisoren » keineswegs so routiniert waren, wie es in diesem Falle geboten schien. Ohne Frage aber ist,

dass schon ein « Revisionsverband » äusserst wichtige Funktionen würde ausüben können. Sicher besteht die Möglichkeit der Revision ausserhalb der Genossenschaft heute schon. Einerseits aber erwachsen der einzelnen Genossenschaft, wenn sie sich an private Gesellschaften wendet, sehr hohe Kosten, andererseits gibt eine Genossenschaft ihre Geschäftsübersicht gerade einer privaten Organisation nicht gern preis. Institutionen aber wie die Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sind oft zu wenig gerade auf das besondere Gebiet eingearbeitet, das hier vorliegt. Eine Revision von befreundeter Seite und verständnisvoll durchgeführt würde in manchen Fällen eine grosse Hilfe bedeuten, auch wenn man von ihr keineswegs, wie das schon etwa geschehen ist, Wunderrezepte erwartet. Der Revisionstätigkeit könnte sich wohl unschwer auch eine weitere beratende Tätigkeit in bezug auf die gesamte Geschäftsgestaltung anschliessen. Wie manches Gebilde ist, vielleicht schon zu einem stattlichen Bäumchen herangewachsen, noch im ersten Blumentopf steckengeblieben, am andern Ort aber hat man sich verhauen und ist der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitsmöglichkeiten mit der berühmten « Organisation » weit vorausgeeilt. Hier die Gleichgewichtslage durch ernstliches Studium herauszufinden, wäre ein Verdienst; gemeinsame Bemühungen werden zum Ziel führen. Darf man noch andeuten, dass vielleicht auch gewisse finanzielle Schwierigkeiten sicher leichter zu beheben wären, wenn eine zentrale Stelle mit wohldokumentierten Vorschlägen aufrücken könnte? Sicher ist das eine: dass das Vertrauen zu den in Frage stehenden genossenschaftlichen Gebilden nur wachsen würde, wenn sie sich freiwillig zu einer wachsamten Kontrolle ihrer Tätigkeit verstehen könnten.

Die Form einer solchen Zusammenarbeit mag man sich in verschiedener Weise ausmalen. Mag es sich nun um einen wirklichen Oberbau, um eine Dachgesellschaft über den bestehenden Genossenschaften, mag es sich bloss handeln um feste Vereinbarungen und ein bescheidenes gemeinsames Arbeitsinstrument, mögen sich die Produktivgenossenschaften schliesslich in einer besondern Gruppe zusammenfinden, ebenso wie auf der andern Seite die Baugenossenschaften, oder mögen sie in bestimmten Fragen von Anfang an Hand in Hand gehen, das eine möchten wir auf alle Fälle betonen: Ein Zusammenschluss in loserer oder engerer Form scheint uns ein dringendes Gebot der Zeit zu sein. Dringend vor allem auch darum, weil die Konjunktur sowohl für Produktiv- wie für Baugenossenschaften, soweit wenigstens die Erstellung von Wohngelegenheiten in Frage kommt, heute schon eher ihren Höhepunkt überschritten haben.

Die Schwierigkeiten werden sich freilich schnell zeigen, aber sie müssen überwunden werden können im Hinblick auf die wirtschaftlichen und ideellen Notwendigkeiten eines Zusammengehens. Ob es sich dabei um den ja auch auf diesem Gebiet nicht unbe-

kannten Kirchturmpatriotismus oder ob es sich um momentane Opportunitätsbedenken handelt, es ist sicher vorteilhafter, eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Grundlage in Aussicht zu nehmen, solange die Freiwilligkeit noch möglich ist, solange die wirtschaftlichen Zustände eine Zusammenarbeit überhaupt noch gestatten, als zu warten, bis vielleicht die düstersten äusseren Umstände ein solches Zusammengehen illusorisch gemacht haben.

Wir würden anregen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Initiative ergreift für einen solchen losen oder engern Zusammenschluss, dass er zunächst, vielleicht auf einer Konferenz von Delegierten der Nächstbeteiligten, die Stimmung zu erforschen sucht, und dass er dann, mit kleinerem oder grösserem Anhang, eine Zusammenarbeit zu verwirklichen sucht. Die Aussicht auf grössere Geschlossenheit in unserer genossenschaftlichen Tätigkeit und damit auch auf grösseres Vertrauen seitens der Arbeiterschaft, die Gewissheit, zu einer wichtigen Entwicklung den Anstoss geben zu können, darf dabei den Gewerkschaftsbund leiten.

Wirtschaft.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Schweiz.

Da in diesem Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » auch vom genossenschaftlichen Wohnungsbau die Rede ist, möchten wir einige Angaben beifügen über die Ausdehnung, die er heute in unserem Lande besitzt. Zunächst ist hinzuweisen auf eine Dissertation von Dr. Walter Ruf, « Die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Schweiz » (Neuland-Verlag A.-G., Zürich). Der Verfasser hat eine Enquete durchgeführt bei den Baugenossenschaften. Als gemeinnützige Baugenossenschaft definiert er eine solche Baugenossenschaft, « deren Mitgliedschaft von jedermann erworben werden kann, und die ohne Gewinnabsicht den zeitgemässen hygienischen Anforderungen entsprechende, möglichst unkündbare und der Spekulation für immer entzogene Wohnungen schafft ». Ein erster Teil seiner Arbeit ist der geschichtlichen Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues gewidmet. Sodann werden Finanzierung, Mietpreise, Grösse der Wohnungen usw. untersucht. Ruf führt in seinem Buch 100 gemeinnützige Baugenossenschaften auf, wozu noch 5 gemeinnützige Baugesellschaften kommen, die in anderer Form, zum Teil als A.-G., gegründet wurden. Es sind jedoch nicht mehr alle dieser Baugenossenschaften am Leben. Andererseits sind in den letzten Jahren einige neu hinzugekommen, die in der Arbeit von Ruf noch nicht berücksichtigt wurden. Die grösste Ausdehnung hat der genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren in den Städten Zürich und Basel, wo je 17 Genossenschaften gezählt wurden. Ferner werden aus Winterthur 5 aufgeführt, Luzern und Burgdorf je 4, St. Gallen und Lausanne figurieren mit je 3 Genossenschaften. Bern ist nur mit 2 vertreten, wovon eine eingegangen ist; die neue des Verwaltungspersonals ist noch nicht berücksichtigt. Biel, Chur und Genf sind ebenfalls mit 2 vertreten; in Biel haben sie sich inzwischen ebenfalls vermehrt. Das von Ruf gesammelte Material ist leider nur zum kleinsten Teil tabellarisch verarbeitet. Ueber die Mitgliederzahlen sind von 79 Genossenschaften, die berichtet haben, folgende Angaben gemacht worden: